

9773/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1200-II/BK/3.4/2011

Wien, am . Jänner 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Josef Auer, Genossinnen und Genossen haben am 18. November 2011 unter der Zahl 9903/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreich ist keine Insel der Seligen – Zwangsprostitution und Sex-Inserate“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein

Zu Frage 2:

In Sex-Inseraten scheinen meist keine vollständigen Personendaten und Orte der Prostitutionsausübung auf. Sie beinhalten oftmals lediglich den Arbeitsnamen der Sexdienstleisterinnen, Angaben zum angebotenen Service und eine Kontakttelefonnummer. Nach der derzeit gültigen Rechtslage wird für eine Ausforschung des Anschlussinhabers nach § 53 Abs. 3a Sicherheitspolizeigesetz jedoch eine konkrete Gefahrensituation oder ein gefährlicher Angriff bzw. nach § 90 Abs. 7 Telekommunikationsgesetz der konkrete Verdacht einer Straftat benötigt. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht pauschal für sämtliche Sexinserate zu, wodurch generelle Überprüfungen nicht möglich sind.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 9904/J durch das Bundesministerium für Justiz wird verwiesen. Zudem sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.